



Markt Essing

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

der Markt Essing

am Montag, 25. Juli 2022

im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-007-2022

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Nowy, Jörg

Marktratsmitglied

Ehrl, Arthur

Hierl, Bernhard

Mederer, Markus

Meier, Birgit

Pickel, Heinz

Schäffer, Harald

Schlögl, Petra

Schöls, Thomas

Süß, Ernst

Schriftführerin

Kaltenegger, Michaela

Fa KomPlan

Winter

zu Top 02

Fehlend:

2. Bürgermeister

Schweiger, Christoph

Entschuldigt fehlend

Marktratsmitglied

Brunner, Christian

Entschuldigt fehlend

Schneider, Matthias

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 21.06.2022
- 02 Bauleitplanung des Marktes Essing - Ortseinbeziehungssatzung Altessing
- 02 A Information über die Zurückstellung der OES Altessing
- 03 Straßensanierungen im Ortsteil Altessing - Beratung über die weiteren Baumaßnahmen
- 04 Straßenbeleuchtung - Beratung über die Erneuerung der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung im Ortskern Neuessing
- 05 Beratung über eine Namensgebung für die gemeindliche Kindertagesstätte
- 06 Bauanträge
- 06 A Isolierte Befreiung
Erstellen eines Carports (Anhängerunterstand)
Fl.-Nr. 142/1 Gemarkung Altessing
Lage: Triftweg
Antragsteller: Xaver Sandl (E-5/2022)
- 07 Informationen und Anfragen

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 21.06.2022
---------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.06.2022 wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02	Bauleitplanung des Marktes Essing - Ortseinbeziehungssatzung Altessing
---------------	--

Sachvortrag:

Bürgermeister Nowy begrüßt Frau Winter vom Ing.-Büro KomPlan und übergibt das Wort für den Sachvortrag an Frau Winter.

Sachvortrag:

Der Markt Essing hat für die Abrundung von Bauflächen im Ortsteil Altessing am südlichen Ortsrand die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung hat das Ziel sechs Flurstücke in Altessing in den Innenbereich einzubeziehen. Jeder der einzelnen Geltungs-/ Erweiterungsbereiche wird von einer 20-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH überspannt. Die Planung wurde initiiert unter der Voraussetzung, dass die Leitungstrasse rückgebaut und im Bereich der Schellnecker Straße unterirdisch neu verkabelt wird. Diese Absicht wurde seitens des Leitungsträgers im Vorfeld signalisiert. Die Besitzer wurden jeweils in einem Vorgespräch über die Thematik informiert. Im Zuge der Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB schreibt der Leitungsträger eine Stellungnahme, mit welcher signalisiert wird, dass keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Einbeziehungssatzung bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt und Schutzzonenbereiche entsprechend eingehalten werden. Im Weiteren wird ausgesagt, dass die Freileitung bis zu einer möglichen Verkabelung weiter Bestand hat und somit auch während der Bauzeit zu berücksichtigen ist. Aus anschließender Abstimmung seitens BGM Herrn Nowy und dem Leitungsträger geht hervor, dass der Rückbau und die unterirdische Verkabelung der Freileitung erst im Zuge der Straßensanierung der Schellnecker Straße erfolgen soll, an der Stellungnahme weiter festgehalten wird und sich die einzelnen Bauwerber im Einzelfall selbst um eine entsprechende Leitungserhöhung kümmern und bezahlen müssen. Für sämtliche Grundstücke liegt gemäß dem Leitungsträger eine Grunddienstbarkeit für die Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH vor. Neben der Bayernwerk Netz GmbH äußert sich das Landratsamt Kelheim, Abteilung Immissionsschutz kritisch hinsichtlich der Freileitung und äußert Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit der Freileitung mit der schutzbedürftigen Wohnbebauung und bittet um eine diesbezügliche Stellungnahme seitens des Leitungsträgers.

Solange die 20-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH nicht rückgebaut und unterirdisch verkabelt ist, können fünf der sechs Erweiterungen der Einbeziehungssatzung nicht realisiert werden. Sobald die Einbeziehungssatzung rechtskräftig wird haben die entsprechenden Eigentümer einen Rechtsanspruch, die Erweiterungsbereiche zu nutzen, Bauanträge zu stellen etc. Die Kommune hat dafür Sorge zu tragen, dass die Erschließung und Infrastruktur sowie die Realisierbarkeit von Vorhaben bei einer Gebietsausweisung grundsätzlich sichergestellt ist. Die eigenverantwortliche Höherlegung der Freileitung oder die unterirdische Verkabelung für die jeweils einzelnen Erweiterungsbereiche können den Besitzern daher nicht zugemutet werden. Die Kommune selbst ist ebenfalls nicht für eine derartige Kostenübernahme zuständig. Eine partielle Höherlegung oder Verkabelung der Freileitung ist nicht wirtschaftlich, da die unterirdische Verkabelung durch den Leitungsträger in absehbarer Zeit im Bereich der Schellnecker Straße durchgeführt werden soll. Wenn die Schellnecker Straße abschließend saniert wird, kann der Rückbau der Freileitung und die unterirdische Verkabelung seitens der Bayernwerk Netz GmbH durchgeführt werden.

Die Einbeziehungssatzung „Altessing“ soll einstweilen zurückgestellt werden, bis die Voraussetzungen für die rechtssichere Planfertigung entsprechend erfüllt sind. Sobald der Rückbau der Freileitung und die unterirdische Verlegung tatsächlich absehbar ist kann das Verfahren wieder aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Markt Essing nimmt die Zurückstellung der Einbeziehungssatzung „Altessing“ gemäß vorgenannter Sachlage entsprechend zur Kenntnis.

TOP 03

Straßensanierungen im Ortsteil Altessing - Beratung über die weiteren Baumaßnahmen

Sachvortrag:

Im laufenden Jahr wird der Abschnitt Hammerschmiedstraße und Teilbereich Schellnecker Straße fertiggestellt. Es geht darum, festzulegen, welcher Bauabschnitt im Jahr 2023 umgesetzt werden soll.

Entweder es kommt der Bereich Schellnecker Straße bis zur Sportplatzkreuzung zur Durchführung, oder der Bereich Schulstraße.

Hierzu gilt es folgendes zu berücksichtigen:

Der Abschnitt Schellnecker Straße ist sehr großer und auch sehr kostenintensiver Bauabschnitt. Die Schulstraße ist aufgrund der Einbringung der Wasserleitung im Zuge der Kindergartenerweiterung sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Aufgrund des Zustandes der Schulstraße sollte daher diese Maßnahmen im kommenden Jahr umgesetzt werden. Zudem hätte es den Vorteil, dass sich die Finanzlage etwas erholen kann.

Im Gremium wurden ausgiebig alle Vor- und Nachteile einer Änderung der Reihenfolge von angestrebten Straßenbaumaßnahmen diskutiert.

Bei einer Sanierung der Schulstraße, sind Vorteile aufzuzeigen in:

- angespannte Finanzlage könnte sich deutlich erholen
- Gefährdungspotenzial für Benutzer der Straße deutlich minimiert

Für eine Sanierung Bauabschnitt II Schellnecker Straße sind folgende Überlegungen anzusetzen:

- die Sanierungsmaßnahme einer der größeren Straßenabschnitte im Ortsbereich wäre somit komplett fertiggestellt
- eine evtl. jahrelange Baustelle im Bereich Schellnecker Straße kann somit vermieden werden
- angestrebte Straßensanierungen wurden bereits durch den Marktrat in einer jährlichen Reihenfolge festgelegt

Aus dem Gremium wurde der Vorschlag vorgebracht, die Schulstraße als Anliegerstraße auszuweisen. Besucher/ Eltern parken im vorderen Bereich der Schulstraße.

Ein Marktrat bittet darum zu überprüfen, ob bei einer gemeinsamen Ausschreibung für eine Sanierung der Schellnecker Straße und der Schulstraße Kosteneinsparungen möglich wären.

Beschluss:

Das Planungsbüro Wutz ist wie folgt zu beauftragen.

Erstellung einer Kostenberechnung für eine Sanierung Bauabschnitt 4 und 5 Schellnecker Straße sowie einer Kostenberechnung Sanierung Schulstraße BA 9. Evtl. mögliche Preissteigerungen der nächsten Jahre sollen ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04

Straßenbeleuchtung - Beratung über die Erneuerung der Leuchtmittel der
Straßenbeleuchtung im Ortskern Neuessing

Sachvortrag:

Bereits seit längerer Zeit hat das Bayernwerk zwei Straßenleuchten am Rathaus mit verschiedenen LED Leuchtmitteln bemustert. Es handelt sich um LED Leuchtmittel. Die LED Leuchtmittel verbrauchen weniger Strom und haben eine längere Lebensdauer. Die Farbe ist allerdings nicht in einem solch kräftigem Gelbton wie die derzeit installierten Leuchtmittel. Die Markträte wurden bereits mehrmals aufgefordert sich von den zwei Leuchten ein Bild zu machen.

Im Zuge der diesjährigen turnusgemäßen Reinigung würde das Bayernwerk die Leuchtmittel austauschen. Kosten fallen für den Markt Essing nicht an. Durch den Austausch der Leuchtmittel werden erhebliche Stromeinsparungen erzielt.

Der Marktrat soll entscheiden wie hier weiter Verfahren werden soll.

Beschluss:

Die Leuchtmittel sollen ausgetauscht werden.

Die Vorteile des geringeren Energieverbrauches sowie der längeren Haltbarkeit der Leuchtmittel rechtfertigen einen Austausch.

Es sollen das Leuchtmittel mit der wärmeren (gelblicheren) Variante eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05

Beratung über eine Namensgebung für die gemeindliche Kindertagesstätte

Sachvortrag:

Von Seiten des Kindergartenpersonals wurde angeregt, dem gemeindlichen Kindergaren einen Namen zu geben. In einer Ideensammlung für eine Namensgebung wurde auch eine Elternbefragung vorgenommen.

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

- Tatzelwürmchen
- Altmühlzwergerl
- Villa Regenbogen
- Mäuseloch Essing
- Rappelkiste
- Abenteuerland
- Essinger Fledermauskinder
- Altmühlzwerge
- Essinger Igelburg
- Marktmäuse Essing
- Kiga Regenbogen

- Regenbogenland
- Essinger Kinderneest
- Kiga zum Fischreiherr
- Essinger Zwergenwelt
- Essinger Zwergergarten
- Die Altmühltaler Spatzen
- Essinger Altmühlspatzen
- Essinger Haserl
- Essinger Spatzennest

Von der Kindergartenleitung wurde im Vorfeld signalisiert, dass für den Namen „Essinger Spatzennest“ die meisten Meldungen eingegangen sind.

Beschluss:

Der gemeindliche Kindergarten soll den Namen „Essinger Spatzennest“ bekommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06	Bauanträge
---------------	------------

TOP 06 A	Isolierte Befreiung Erstellen eines Carports (Anhängerunterstand) Fl.-Nr. 142/1 Gemarkung Altessing Lage: Triftweg Antragsteller: Xaver Sandl (E-5/2022)
-----------------	--

Sachvortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt ein Carport (Anhängerunterstand) zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Altessing-Kreuzsiedlung DB8" und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bedarf das Vorhaben keiner Baugenehmigung, jedoch widerspricht es den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird beantragt:

Befreiung	zulässig	geplant
Dacheindeckung	Welleternit dunkel oder Flachdacheindeckung	dunkles Trapezblech in Kombination mit Lichtplatten

Mit dem Bauvorhaben wird der erforderliche Stauraum vor dem Carport unterschritten. Diesbezüglich hat der Antragsteller einen entsprechenden Antrag auf Isolierte Abweichung beim Landratsamt

eingereicht. Mit Bescheid vom 12.07.2022 (IB-2022-727) wurde eine Abweichung hinsichtlich des erforderlichen Stauraums vor dem Carport vom Landratsamt Kelheim erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altessing-Kreuzsiedlung DB8“.

Eine Abweichung hinsichtlich des erforderlichen Stauraums vor dem Carport wurde mit Bescheid vom 12.07.2022 durch das Landratsamt Kelheim bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 07	Informationen und Anfragen
---------------	----------------------------

Sachvortrag:

MR Hierl wurde von einer betroffenen Anwohnerin am Triftweg auf das zu entfernende Unkraut auf Gemeindegrund angesprochen

MR Mederer um möglichen Schimmelbefall, schlechten Geruch usw. zu vermeiden, müssen die Innenräume vom Pfarrhof unbedingt regelmäßig, möglichst täglich, gelüftet werden.

MR Mederer erkundigt sich nach notwendigen Reparaturmaßnahmen bzgl. der gebrochenen Teerdecke beim Grundstück Schweiger

MR Hierl fragt nach der fehlenden Parkplatzbeschilderung

MR Hierl informiert das Gremium, dass die Baustelle der Straßenbaumaßnahme Schellnecker Straße heute durch Zollbeamte geräumt und geschlossen wurde

MR Schäffer informiert sich über eine getroffene Vereinbarung mit der Landjugend Essing über die Benutzung vom Pfarrhof

MR Schöls das Gelände bei der Weihermühle (unter der Straße) ist beidseits marode und muss ausgetauscht werden

MR Schlögl bittet um Sachstandsmitteilung Kneipp-Anlage in Essing

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr